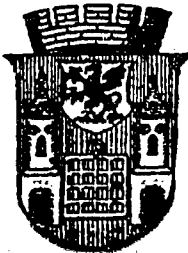


Schwedter Tageblatt

Verkundungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Vierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellgeld besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einpaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigen - Annahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. N. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. N.

Nummer 4

Montag, den 6. Januar 1930

37. Jahrgang

Chronik des Tages.

In der Frage der Exterritorialitätsrechte in China hat die Kuangregierung den Großmächten trotz der großen Worte bedeutend nachgegeben.

In der Geheimhaltung, die der Eröffnungsfeierlichkeit im Haag folgte, versuchte Polen einen Vorstoß in der Liquidationsfrage, der aber von Curtius mit Unterstützung des Präsidenten Jaspas energisch zurückgewiesen wurde.

Nach den Veröffentlichungen der Reichsbahnverwaltung hoben sich die Erwartungen, die in das Zweiklassenystem gesetzt worden waren, erfüllt.

Der Abschluß des Allindischen Kongresses zeigt, daß die Mehrheit der Teilnehmer gegen jegliches Pattieren mit England ist.

Die ersten 5 Monate des 5. Jahres...

Was die Tribut-Kommissare berichten.

Berlin, 6. Januar.

Goeben werden der Bericht des Kommissars bei der Reichsbank, der Bericht des Eisenbahn-Kommissars, sowie der Bericht des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen für die ersten fünf Monate des fünften Tributjahres veröffentlicht, die in der üblichen Weise zu den verschiedensten Fragen des deutschen Wirtschaftslebens, die unter ausländischer Aufsicht stehen, Stellung nehmen.

Die Reichsbank.

Der Bericht des Kommissars der Reichsbank beschäftigt sich eingehend mit dem Geschäftsabgängen und der Politik der Reichsbank und bemerkt sodann in seinem Schlußwort u. a.:

Der vorherrschende Zug im Konjunkturverlauf Deutschlands während der Berichtsperiode (1. September bis 31. August 1929) war die äußerst gespannte Lage am Kapitalmarkt.

Die Befriedigung neuer Kapitalbedürfnisse über den Betrag der laufenden internen Ersparnisse hinaus konnte daher während der letzten 1 1/2 Jahre fast nur auf Kosten einer weiteren Vergrößerung der kurzfristigen Schulden stattfinden, die schon zu Anfang der Periode sowohl im Inlande, als auch gegenüber dem Auslande sehr hoch waren.

Zwar hat sich die Handelsbilanz nach und nach bedeutend gebessert, von einer ausgeglichenen Handelsbilanz mit dem Ausland ist jedoch noch keine Rede. Der Druck am Geld- und Kapitalmarkt ist in hohem Maße durch den Anstieg der öffentlichen Kreditbedürfnisse und die sehr ungünstige Kassenlage einer großen Zahl öffentlicher Stellen, insbesondere des Reiches und vieler Gemeinden verschärft worden.

In jüngster Zeit ist auch durch die im Zusammenhang mit dem Dezember-Ultimo aufgetretenen Schwierigkeiten dieses Problem in eine akute Phase

eingetreten und die Notwendigkeit baldiger durchgreifender Maßnahmen ist offenbar geworden. Die gesamte Gütererzeugung hat sich auf einem Niveau halten lassen, daß im allgemeinen nicht niedriger ist als in den beiden vorhergehenden Jahren. Allerdings geht aus der

Steigerung der Arbeitslosenziffer

hervor, daß nur ein Teil des Zuwachses der Arbeiterbevölkerung in den Wirtschaftsprozess hat aufgenommen werden können. Weist dies alles darauf, daß im allgemeinen die

Kraft und Aktivität

des deutschen Wirtschaftskörpers den Schwierigkeiten am

Kapitalmarkt hat widerstehen können, so tritt doch in der Zunahme der Konturje und Bergleichsverfahren und in anderen Daten zutage, wie andererseits diese Kreditbedürfnisse nicht ohne ernste Folgen geblieben sind. Wie die Konjunktur sich in den kommenden Monaten entwickeln wird, ist weniger als je zuvor zu sagen.

Was die Reichsbank betrifft, so ist festzustellen, daß sie sich von den Erleichterungen zu Ende April und Anfang Mai wieder völlig erholt hat. Auch kann festgestellt werden, daß die Lage der Reichsbank in jeder Hinsicht gesund ist.

Die Reichsbahn.

Der Bericht des Kommissars bei der Reichsbahn, der sich bis ins Einzelne mit den Betriebsergebnissen, dem Personalstand, Personen- und Güterverkehr usw. beschäftigt, weist zunächst einleitend darauf hin, daß die Bestimmungen des Dawesplanes noch in Kraft seien, solange der Youngplan noch nicht angenommen sei, und führt sodann u. a. zur Lage der Reichsbahn aus: Die Bilanz für das Geschäftsjahr 1929 steht noch nicht fest. Trotzdem kann man schon jetzt die Ergebnisse mit einiger Gewißheit schätzen.

Man nimmt an, daß die Jahreseinnahmen insgesamt 5370 Millionen M. betragen, also 211 Millionen mehr

oder um 4 v. H. höher als die des Jahres 1928 mit 5159 Mill. M. sein werden.

Dieses Ergebnis entspricht fast dem Vorschlag. Der Betriebsüberschuß von 911 Mill. M. wird gerade ausreichen, um die Reparationslasten zu erfüllen, die Vorzugsdividende zu zahlen, die Ausgaben für den Anlagenzuwachs bis zu 79,8 Mill. zu decken und 91,8 Mill. M. der gesetzlichen Ausgleichsgrundlage zuzuführen, die die in der Gesellschaftsversammlung festgesetzten 500 Mill. M. erreicht haben wird.

Immerhin ist die Lage im Geschäftsjahr 1930 schwierig und die Gesellschaft muß für den Ausgleich ihres Haushalts neue Geldmittel schaffen.

Der Youngplan ermäßigt die Lasten der Gesellschaft in keiner Weise. Er sieht nur vor, daß die Beförderungssteuer nicht mehr für die Reparationszahlungen verwendet, sondern künftig an das Reich abgeführt wird. Bei der Finanzlage des Reiches, seinen Geldschwierigkeiten und dem Gebirge in seinem Haushalt ist wenig Hoffnung, daß dieser Gedanke noch weiter verfolgt wird.

Sonach mühte man also auf eine Tarifierhöhung zurückgreifen, die bei der augenblicklichen Lage die einzige durchführbare Lösung ist.

Der Bericht geht sodann auf die Veränderungen in der Organisation der Gesellschaft ein, die der Youngplan vorschlägt. Zunächst hätten Vorschläge der Vertreter der Reichsregierung vorgelegen, die bezweckt hätten, weitere Veränderungen in folgenden Punkten vorzunehmen: 1. Verstärkung des Kontrollrechtes und der sonstigen Rechte der Reichsregierung als Folge des Fortfalles jeder ausländischen Kontrolle; 2. die Gesellschaft der allgemeinen Gesetzgebung zu unterwerfen unter Einschränkung einzelner Ausnahmevergünstigungen, die sie auf Grund des jetzigen Gesetzes genöß.

Einzelheiten über Vorschläge führt der Bericht des Eisenbahnkommissars nicht an. Er beschränkt sich auf den Hinweis, daß bei der Neuorganisation die Kontrollrechte der Reichsregierung und ihr Einfluß auf die Reichsbahn-Gesellschaft verstärkt sein würden, und gleichzeitig jede ausländische Beteiligung verschwinden werde.

Durch die Ausübung ihrer Rechte werde die Reichsregierung künftig großen Einfluß auf die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft haben. Damit werde sie naturgemäß eine erhebliche Verantwortung hinsichtlich der finanziellen Betriebsergebnisse tragen.

Die verpfändeten Einnahmen.

Der Bericht des Kommissars für die verpfändeten Einnahmen, der die letzten fünf Monate des fünften Reparationsjahres (1. April bis 31. August) umfaßt, gibt den üblichen Überblick über die Reparationszahlungen aus den verpfändeten Einnahmen (Zölle, Tabak, Bier, Branntwein, Zucker)

die verpfändeten Einnahmen haben hiernach in der Zeit vom April bis August 1929 1 197 851 000 M. ergeben.

Die Einnahmen seien damit um rund 3 v. H. hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Keine Sanktionsfrage?

Die freundschaftlichen Besprechungen der deutschen und der französischen Minister - Tardieu, Curtius und Moldenhauer haben gemeinsam verlebte Studienjahre in Bonn festgestellt, eine Tatsache, die zu einer günstigen Atmosphäre wesentlich beitrug - brachten in der Pariser Presse

den besten Eindruck für den weiteren Verlauf

der Konferenz hervor. Bertinaz erklärt, die Besprechungen zwischen der deutschen, französischen und englischen Abordnung über die deutschen Reparationen hätten zu einer Uebereinstimmung der Ansichten geführt.

Alles deute darauf hin, daß die Frage der Sanktionen als endgültig begraben angesehen werden könne.

Die Besprechungen, die zwischen Briand und Botschafter Hoersch vor der Konferenz stattgefunden hätten, hätten diese Frage bereits vollständig erschöpft.

Auch Sauerwein hebt im „Matin“ den freundschaftlichen Charakter zwischen den Ministern Frankreichs und Deutschlands hervor. In der Sanktionsfrage habe man zunächst geglaubt, daß das internationale Schiedsgericht oder irgend ein anderes Schiedsgericht genüge. Als man dieser Frage jedoch nähergetreten sei, habe man einsehen müssen, daß eine derartige Regelung wohl genüge, um etwaige Nichterfüllungen Deutschlands festzustellen, nicht aber auch um festzustellen, in welchen Fällen Sanktionen gegen Deutschland ergriffen werden könnten.

Die Lösung sei noch nicht gefunden. Man trage sich allgemein mit dem Gedanken, die ganze Frage fallenzulassen.

Es sei paradox, wenn man jetzt den Geist politischer Schittane in die Angelegenheit tragen wolle.

Das sozialistische „Deuore“ ist der Auffassung, daß Deutschland die Schaffung eines Schiedsgerichts, ähnlich dem

im Jahre 1924 in London für den Dawesplan eingesetzten zustimmen werde. Diesem Schiedsgericht falle die Aufgabe zu, im Richterfall nachzuprüfen, ob schlechter Wille vorliege oder nicht.

Ausbau der Angestelltenversicherung.

Die höheren Leistungen.

Berlin, 5. Januar.

Der Gesetzentwurf zum Ausbau der Angestelltenversicherung, der im alten Jahre noch vom Reichstag durchberaten worden war, ist nunmehr dem Reichstag zugegangen. Neben einer großen Anzahl von sonstigen Änderungen enthält die Vorlage Bestimmungen einmal zum Ausbau der Selbstverwaltung innerhalb der Reichsversicherungsanstalt, zweitens zur Verbesserung der Versicherungsleistungen. Was den ersten Punkt anlangt, so soll das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt, das zurzeit aus einem Präsidenten, seinem Stellvertreter und weiteren beamteten Mitgliedern, sowie aus je drei Vertretern der Versicherten und ihrer Arbeitgeber besteht, künftig je vier ehrenamtliche Mitglieder erhalten. Nur noch die beamteten Mitglieder des Direktoriums (das fortan „Vorstand“ heißen soll), werden vom Reichspräsidenten ernannt und sind gemgemäß wirkliche Reichsbeamte; die Ernennung der übrigen höheren Beamten soll dem Verwaltungsrat der Anstalt obliegen. Uebrigens hat der Reichsrat sich mit diesen von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen über die Ernennung der höheren Beamten nicht einverstanden erklärt, und die betreffenden Teile der Vorlage abgelehnt, die Regierung aber unterbreitet sie wiederum dem Parlament. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen nach dem neuen Gesetzentwurf von den Vertretern der Arbeitgeber und der Angestellten unmittelbar gewählt werden, ein Verfahren, das die Reichsregierung schon in einer früheren Novelle vorgeschlagen hatte, das damals aber die Zustimmung des Reichstags nicht gefunden hat.

Betreffs des Ausbaues der Versicherungsleistungen sind die neuen Bestimmungen im wesentlichen folgende: In Zukunft soll auch im Falle der Scheidung oder der Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft die frühere Ehefrau des Versicherten, solange sie bedürftig ist, eine Witwenrente erhalten. Sodann sollen auch Eltern oder Großeltern eines verstorbenen Versicherten mit einer Rente bedacht werden, wenn sie vom Versicherten überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten worden und bedürftig sind. Außerdem wird für die seit dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge ein Steigerungsbetrag von 15 v. H. gewährt.

Wirkung der jetzigen Personentarife.

Die Reichsbahn ist zufrieden.

Berlin, 6. Januar.

Die Verminderung der Zahl der Wagenklassen auf der Reichsbahn ist am 7. Oktober 1928 vorgenommen worden; in Verbindung damit fand eine Neueinstellung der Einheitsätze für den allgemeinen Verkehr, die Erhöhung der Schnellzugzuschläge und die Neueinführung der Zuschläge für die Benutzung von Sitzgügen statt. Die Reichsbahn tat mit diesen durchgreifenden Änderungen gewissermaßen

einen Sprung ins Dunkle,

da vor der Neueinstellung zuverlässige Unterlagen darüber fehlten, welche Verschiebungen in der Benutzung der einzelnen Zugkategorien und Klassen eintreten würden.

Seitdem ist weit über ein Jahr vergangen, und nunmehr ist die Reichsbahn in dem hohen erschienenen vorläufigen Rückblick auf das Jahr 1929 in der Lage, ein Urteil über den finanziellen Erfolg jener Maßregeln abgeben zu können. Dieses Urteil geht dahin, daß die durchgreifende Änderung der Personentarife für die Reichsbahn im allgemeinen das gebracht habe, was billigerweise habe erwartet werden können.

Trotz des Rückganges des Fernpersonenverkehrs in seiner Gesamtheit, der seine Ursache sowohl in der ungünstigen wirtschaftlichen Lage überhaupt wie auch in der Steigerung des Wettbewerbes des Kraftwagens findet, ist

die Einnahme für 1 Personenkilometer gestiegen.

Auch die erwartete Auswanderung in die zweite Wagenklasse ist eingetreten. Die Steigerung der Einnahmen in der zweiten Klasse des Fernverkehrs betrug zum Beispiel in den ersten acht Monaten des Jahres 1929 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1928 rund 52 Prozent. Die erwarteten Einnahmen aus den Schnellzugzuschlägen sind eingetroffen; die neu eingeführten Sitzgügeschläge haben die Benutzung der Sitzgüge nicht vermindert, der Verkehr hat in diesen Zügen sogar zugenommen.

Nicht eingetreten ist dagegen die durch Verbilligung der Fernreisen in Eil- und Schnellzügen erwartete Verkehrsteigerung.